

Zutrittsregel für Externe (ab 01.03.2023)

Patienten, Besuchende, Hol- und Bringendienste etc.

**Der Zutritt zum Krankenhaus ist
nur**

mit FFP2-Maske gestattet!

(Alle Besucher und Patienten sind
bis 07.04.23 weiterhin verpflichtet, im Krankenhaus eine
FFP2-Maske zu tragen).

Die Testpflicht entfällt!

Besuchsregelung:

1 Besucher*in pro Patientin*in pro Tag

1 Stunde zwischen 14 und 18 Uhr